



Lahn-Bote

Unterhaltungs-Beilage

zur Emser u. Diezer Zeitung (verb. mit dem amtll. Kreisblatt)

Freitag, den 11. September 1920

Schriftleitung: R. Beckenbender

Nicht an die Güter hänge dein Herz,
die das Leben vergänglich zieren;
Wer brüht, der lerne verlieren;
Wer im Glück ist, lerne den Schmerz

Schiller.

Es gibt so Stunden.

Es gibt so Stunden, da wir weich und Herz,
Wo Mut und Barm und Wit die Wesen strecken,
Die sonst mir kühnlich helfen, treue Reden,
Nicht durchzukämpfen durch des Lebens Schmerz.
Dann seh'n mich Haus und Garten traulich an,
An denen oft ich kalt vorübergehe,
Als sprächen sie: „Vertrone uns dein Weib,
Erzähl uns alles, was man dir getan.“

Wie der verloren Sohn, der nach und nach
Zur Heimat kehrt von wilden Wäldern weg,
Wagt' ich das milde Haupt dann ruhig legen
Der alten Mutter Erde in den Schoß.

Peter Cornelius.

Ein trautes Heim.

Alle Welt kann uns befehlen — besigen wir ein trautes
Heim, das uns mit Liebe und Behagen umgibt, so sind wir
gesichert. Denn der, dessen Haus seine Welt ist, ist reich
als der, der überall in der Welt zu Hause ist. Das wahre
bläuliche Glück reist wie die Perle in der engen Muschel
aus dem Gehäuse des Gehörganges, das oft desto größer ist,
je kleiner der Raum ist, der es umschließt! Darum kann uns
ein trautes Heim die Welt ersetzen! Doch bettelarm sind wir,
hierbei uns die Häuslichkeit nichts Vieles, sind uns die Men-
schen, die uns umgeben, gleichgültig oder gar züßig, wie
es in unglücklichen Ehen leider vorkommt. Wo bleibt dann
das ganze Behagen eines Familienlebens, der Geist der
Liebe, der im Hause seine schönsten Triebe entfalten soll!
Ist es nicht schrecklich, in der Häuslichkeit weiter nichts zu
finden zu können, als einen Raum mit vier Wänden,
wo wir essen und schlafen, einen Raum, der uns mit Men-
schen zusammenhält, die uns nicht verstehen und die uns in-
nerlich fremd sind? Es gehört eine unendliche Kraft und
Geduld dazu, einen solchen Zustand ein ganzes Leben hin-
durch zu ertragen: viel besser wäre es, dann noch „mutter-
leichenallein“ zu sein. Denn nichts drückt das Gemüt mehr
nieder, als mit Andersfühlenden und Andersdenkenden zu-
sammenleben zu müssen. Und viel besser ist es, auch zu sein,
doch sich in seinem Heim geborgen fühlen zu können, als alle
Sensiblen zu haben, ausgenommen die, welche eine glückliche
Häuslichkeit aufkommen läßt. Daher sollte jeder Angehörige
einer Familie darauf bedacht sein, das Leben der Sehnigen
möglichst angenehm zu gestalten.

Wollen als Wetterpropheten.

Die Wetterprophetie galt bisher gewöhnlich als ein
unsicheres Geschäft. Nun will ein Engländer, Francis E.
Wanger aus Nottingham eine merkwürdige Methode ent-
deckt haben, durch einfache Beobachtung der Wolken die be-
vorstehenden Wetterveränderungen zu erkennen. In seinem
Buche „Wetter“ ergehen die „Unbestimmbarkeit“ der Wetterung
Er begründet seine Beobachtungen und Ratschläge auf die
Einteilung der Wolken in die drei Hauptgruppen der Feder-
wolken, Quellwolken, und Schichtwolken, die vor mehr als
einem Jahrhundert Howard zuerst aufstellte und die Goethe

so sehr begeisterte, daß er dem Forscher in seinem Gedichte
„Howard's Ehrengeächtnis“ ein Denkmal setzte. Nach den
Ausführungen des neuen Wetterpropheten ist die ganze
Hauftenwolke der beste Freund des Wetterwessens. In ihrer
Form, ihrer Farbe, ihren Veränderungen gibt sie dem
aufmerksamen Beobachter genau Bericht über die geringste
Veränderung des atmosphärischen Druckes und der Wärmes-
tärke, der am Abend vertrauensvoll die Hauftenwolken
beobachtet, wird fast immer für den kommenden Tag die rechte
Antwort erhalten. Die hohen Federwolken sind vor Stürmen
am besten zu beobachten; ihre Kurven und Spiralen kündigen
heiß, wenn feuchte Witterung heranzieht. Diese dünnen,
zarten Wölkchen erscheinen gewöhnlich nur vor Regen. Wenn
der Himmel in tiefem Blau erstarrt, die Luft klar ist, doch
weit oben am Himmel kleine Federwolken sich drehen,
dann kann man stets mit Sicherheit darauf rechnen, daß
noch in derselben Nacht oder am nächsten Tage Regen ein-
setzt. Je größer die Zahl dieser Federwolken, je höher sie
der Regen, und je schneller sie dahinziehen, je wichtiger wird
es, den Regenschirm nicht zu Hause zu lassen. Die tieferen
Schichtwolken mögen dem Regenschirm ihren Trost spenden,
wenn sie an feuchten, trübigen Tagen plötzlich zu größeren
Höhen hinaufsteigen, so kündigen sie damit zuverlässig an,
daß der Wettergott seines nassen Mantels müde ist, und daß
der Rest des Tages nun schön wird. Wenn am frühen Morgen
der Nebel Schichtwolken bildet und kleine dünne dunklere
Wolken darunter aufsteigen, darf man sicher annehmen,
daß noch am Vormittag Regen eintritt. Auch wenn am
Abend unter Streifen grauer Schichtwolken kleine dunklere
Hauftenwolken einherziehen, muß Regen erwartet werden.
Dasselbe gilt, wenn im Mondschein weiße flache Schicht-
wolken sichtbar sind. Auch die Farbe des Himmels gibt wohl-
meinend dem Wetterwessens ihre Winke. Vor dem Witter-
ungsumschlag sind die Farben leichter und leuchtender als
sonst. Ein tiefes, strahlendes Rot bei Sonnenaufgang oder
untergang und bei leichtem Dunst sind stets ein Zeichen
für Regen. Sehr unbeständiges Wetter ist zu erwarten, wenn
die Farbenfärbungen der Wolken von einem tiefen Rot
bis zu einem hellen Karmin gehen. Aber ein leichter braun-
gelber Schimmer an den der Sonne zugekehrten Wolken-
rändern mag als ein hoffnungsvolles Zeichen gedeutet werden.

Vom Büchertisch.

Neue Frauenkleidung und Frauenkultur.
Zeitschrift für persönliche, künstlerische Kleidung, Körperkul-
tur und Kunsthandwerk. 16. Jahrgang. Mit Schnittmuster-
bogen. Herausgegeben von der Reichsföderation Deutsche Frauenkul-
tur Karlsruhe. Verlag der G. Braunsche Buchverlagsanstalt in
Karlsruhe. Preis für jedes Heft M. 6. — Prospekt unentgelt-
lich und portofrei. Aus dem Inhalt des Hochsommer-Heftes:
„Moderne Schminke von Prof. Ludwig Segmiller, Bismarck-
heim-München. — Vom Puppenkleiden und Kleidermachen von
Gunn Schuch-Reimbach, Karlsruhe. — Die Frau als Trägerin
künstlerischer Kultur — Kunststoffe. — Ueber Ankleiden-
den von Offerte Redlich-Portig. — Die neue Frauenkleidung
und Frauenkultur. — Kinderkleidung: Motto Reife-Verwertung.
— Bewegungskunst von Frau Hanna Winter. — Bücherbespre-
chung. — 12 künstlerische Bildaufnahmen und 6 Schwarz-Weiß-
Zeichnungen. — Schnittmusterbogen.

Vermischte Nachrichten.

Luftverbindung für Post und Passagiere. Eine
englisch-norddeutsche Aktiengesellschaft ist in Bildung begriffen,
die den Zweck hat, eine feste Luftverbindung für Post- und
Passagiere zwischen Norwegen, Dänemark, Deutschland und

England herzustellen. Die Route soll im Winter zwei- bis
dreimal wöchentlich geflogen werden, dagegen im Sommer,
sobald es die Witterungsverhältnisse zulassen, täglich. Bie-
räufig ist eine Handley-Page-Maschine angeliefert worden, die
reichlich Platz für zehn Passagiere mit Handgepäck sowie zwei
Führer hat; schon in diesem Herbst wird man mit dem Besten
London—Christiania beginnen. Zum Frühjahr beabsichtigt man
vier Maschinen zu übernehmen, die die Route Kopenhagen—Hams-
burg—Kopenhagen—Christiania fliegen sollen.

Deutschland.

Pedrohung unsers Funkverkehrs mit Uebersee.

Dem Reichspostministerium ist Mitteilung zugegangen,
daß die französische Funkgesellschaft Compagnie Generale de
Telegraphie sans fil, Paris, Anspruch auf Herausgabe der
deutschen Funkstation Elbese erhebt. Diese Forderung werde
damit begründet, daß die Hochfrequenz-Maschinen-A.G.,
Berlin, im Jahre 1912 einer französischen Gruppe die Aus-
landspatente des Professors Goldschmidt auf Ueberbrückung
großer Entfernungen mittels Hochfrequenzmaschinen ver-
kauft und ihr außerdem das Recht auf Uebernahme der deut-
schen Großstation Elbese bei Hannover bis zum 31. Dezem-
ber 1914 eingeräumt habe. Infolge des Krieges habe die
französische Gesellschaft ihr Recht, die Funkstation Elbese
zu übernehmen, nicht ausüben können, so daß die vertrap-
pelt festgesetzte Optionsfrist verstrichen sei. Unter Ver-
weisung auf § 206 des Friedensvertrages habe jedoch Frank-
reich die deutsche Regierung von dem Wiedererwerb des
fraglichen Vertrags verständigt, und die französische Ge-
sellschaft habe sich für berechtigt, gegen Entschädigung die
deutsche Großstation zu übernehmen.

Durch diese Sachlage ist die Reichstelegraphenverwal-
tung, ohne deren Kenntnis im Jahre 1912 den Franzosen
durch eine private Vereinbarung ein in die deutschen Ver-
kehrsinteressen eingreifendes Recht eingeräumt worden ist,
in eine außerordentlich schwierige Lage gekommen, da die
Großfunkstation Elbese inzwischen in den öffentlichen Tele-
graphendienst eingestellt ist. Das Reichspostministerium ist
in Gemeinschaft mit den übrigen Reichsministerien in eine
Untersuchung des Vorfalls, der auch noch das Reichssta-
bilität beschäftigt wird, eingetreten und hofft, daß auf dem
Wege der Verhandlungen mit der französischen Gesellschaft
die dem deutschen Funkverkehr drohende ausländische Kon-
trolle noch in letzter Stunde abgewandt werden kann.

Aus Provinz und Nachbargebieten.

1. Mainz, 8. Sept. Wegen des Milchlieferungs-
streiks im Juni erhielten 800 Landwirte des Landkreises Weis-
baden einen Strafbefehl über je 500 Mark. Der Landrat hat
dem Justizminister ein Gnadengesuch eingeschickt.

2. Hildesheim (Main), 9. Sept. (Er hat recht.) Einem
Stammgast des Gasthauses „Zum Hirsch“ schickten gute Freun-
de heimlich eine Schmitztabakdose blaue Farbe. Als der
Mann eine Zigarre nahm, fürchte er Pott und Rake mit dem
schönen Ultramarinblau so sehr, daß er heute noch das Zimmer
hüten muß. Der schweigsame Mann gibt im heutigen Kreis-
blatt bekannt, daß der Hirsch ein ganz gemeiner Schuft und Arel
ist und daß er niemals seine Dose wieder aus der Hand geben
wird. — Der Mann hat recht.

Es waren zwei Königskinder...

aus den „Welken Blättern“ von Hans vom Bahne.

Das Konzert ist zu Ende. Aus dem festlich erleuchteten
Saal drängt sich die Zuschauermenge in die herbe klare
Septembernacht. Auf dem Vorplatz bilden sich Gruppen, Län-
dere und geistert. Man erwartet den Geselerten des Abends,
den jungen Komponisten. Die einzelnen Gruppen schließen sich
zusammen, im Ruß der ganze geräumige Vorplatz ein einziges
mühselig hin und herdrängendes Menschengetöse. Auf aller
Lippen ist der Name des jungen Künstlers der, ein Sohn dieser
Stadt, ganz unerwartet als ein Großer unter ihnen aufgetaucht
ist. Ganz ohne Ihre gewohnt. Und die begeisterten Wälder
halten aus, trotz der empfindlichen Kälte, um den Geselerten
im Triumph nach Hause zu geleiten.

Am Haupteingang durch die Anlagen geht eine etwa 25-jäh-
rige Dame. Sie hat eine Welle dem Gedränge zugeschaut.
Aber dann fiel neben ihr ein Wort, das mit einem Schlag das
ganze unangenehme Bild der vergangenen Jahre von neuem
in ihr aufleben ließ. Also war es doch kein Geheimnis, was
in tiefer Seele bürte und vor der Reue der Dement-
lichte geistlich glaubte? Ob man ahnte oder schon erraten
hatte, welche Rolle sie einmal im Leben dieses Künstlers ge-
spielt hatte?

Trüge wollten die Welken des Flusses durch die Nacht hin.
Aus geringer Entfernung kam das ihr wohl bekannte mono-
tone Klacken des Webers. Keine dreißig Schritte trennten sie
mehr von der Stelle, an der sie vor sieben Jahren Abschied ge-
nommen hatten für's Leben. Warum? Weil die andere
diesen ihnen fand, der er einst Hand und Herz geschenkt.
Was half es, daß er den Jertum einnahm, den er töricht genug
gewesen war zu begreifen, wenn er nicht den Mut fand, ein Hand
zu lösen, das sich früher oder später von selber lösen müßte.
Und sie hatte ihn, ob auch mit blutendem Herzen, in seiner
Zerbarkeit: „Du darfst das gegebene Wort nicht brechen.
Wärmeln entzogen, müssen uns trennen. Es ist besser so.“
Es war das Ende gekommen einer Liebe, die sie schön und zu

glücklich gewesen war, als daß sie hätte ein Leben lang dauern
können.

Jahrelang hatte sie nichts von ihm gehört. Durch einen
Bekannten erfuhr sie endlich, vor kurzer Zeit, daß er nach Be-
endigung seiner musikalischen Studien sich ganz von der Offizi-
alität zurückgezogen hatte. Was er in dieser Zeit getrieben
hätte, blieb ein Geheimnis bis zu dem Tage, an dem er mit
einer stattlichen Anzahl hervorragender Kammermusikwerke
in die Öffentlichkeit trat. Er trat gleich als ein Fertiger in
die Welt, kaum daß man in der Reichshauptstadt seiner Produ-
ktionen eine Entwicklung wahrnehmen konnte. Man wurde
aufmerksam, die Presse beschäftigte sich mit ihm, ein heiliges
Fier und Widerstand sich um den neuen Wegbegleiter. Die
Zeitungen brachten sein Bild, Notizen aus seinem Leben.
Mit einem Schlag fand der einsame Dämon im Brennpunkt
des Interesses, mitten im Barm der Massen. Und dann kam der
Tag der Aufführung seiner ersten großen Symphonie und
mehrerer Kammermusikwerke. Sie hatte mit gespanntem In-
teresse die Zeitungsnachrichten verfolgt und war, einer un-
widerstehlichen Sehnsucht folgend, überhergereist. Nicht spre-
chen, nur sehen wollte sie ihn; er wachte nicht von ihrem Hier-
sein, hatte sie vielmehr längst über all seinem Schicksal ver-
gessen. Vergessen! — Warum kramte ich ihr Inneres zu-
sammen bei diesem Gedanken? Sie hatte es ja so haben wollen:
sie hatte ihn so geliebt, er möge sie vergessen.

Ihr Fuß rutschte durch dürrer Sand. Untersehtens war sie
bis an die Stelle gelangt, an die sich die Kesseln und Schmer-
haften Erinnerungen ihres Lebens schloßen. Da fand noch
die Hand, die ranschten noch die breitschuligen Kaviaren, da fand
noch das Weib kein ewig ernstes einträgliches Bild. Alles wie
damals vor sieben Jahren.

Eine plötzliche Müdigkeit zwang sie sich auf die Bank zu
setzen.

Sie hätte es nicht tun sollen — sagte sie sich. Sie hätte die
Gelegenheit nicht ausnutzen, die kaum gekleitete Wunde nicht von
neuem aufreißen sollen. Es durfte ja nicht sein, jetzt erst
recht nicht, nachdem sie ihm erklärt hatte: „Du bist frei!“

Ihre Gedanken bedrückten sie. Zu wehen Trümmern ver-
sunken starrte sie vor sich hin. — Franz da nicht durch
das einbürgliche Klacken des Flusses ein: liebe, tiefe Weisheit?
Sang es nicht in den Blüten der zu Häupten? Raunte nicht
die abendliche Stille ihr die wunderbaren Töne ins Ohr,
jene schlichten, feierlichen Harmonien — es waren zwei
Königskinder?

Tief und tiefer sank ihr Haupt auf die Brust. Eine heiße
Träne tropfte herab auf die kleine weiße Hand.

Un träben in den hellereleuchten Straßen seierten sie
ihn in diesem Augenblick; doch vorerrenen Rufes drang sie herüber
in diese Stille. Ach wer erst einmal geliebt hat, wie sich die
Anerkennung schmeckt, der ist für die Gegenwart da, der hat
mit dem Vergangenen abgerechnet.

Plötzlich richtete sie sich auf. Ein Gedanke war in ihr le-
bendig geworden: Wenn er trotzdem hierher käme, jetzt, in
dieser Stunde — und sie hier anträte.

Kurz entschlossen stand sie auf, schaute sich noch einmal um
ob sie auch von niemand bemerkt worden sei und schritt von
dann. Irigendwo schlug es 11 Uhr. Sie würde den letzten
Zug noch erreichen.

Keine Stunde später stand an derselben Stelle, an der sie
noch einmal stehen geblieben war, der junge gefasste Künstler.
Er stand lange und schaute unentwandt in das blaue Mondlicht
glühende Weir. Eine Ewigkeit diese sieben Jahre! Aber
sie hatten ihn geliebt. Kein und groß strahlte über seinem
reichen Leben das Bild jener Augen, die er schon verloren,
noch ehe er sie gesehen hatte. Weil er ihr entsagte, darum war
sie kein geworden in tiefer Seele. Die Insangung allein hatte
ihn befähigt, das Größte zu leisten. „Und jetzt“ sagte er sich
„darf ich ihr Bruder sein. Es steht kein Wunsch mehr in
meiner Seele, es sei denn der eine: sie möchte den Frieden
gefunden haben, der der Entsagung schmerzlos ist.“ Noch
in dieser Woche würde er zu ihr hinreisen und es ihr sagen, und
sie bitten: „Sei meine Schwester, wie ich dein Bruder sein
will.“ — Und sie würde nicht nein sagen.

Amtliches Kreis-Blatt

für den Unterlahnkreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreisausschusses

Nr. 91

Diez, Samstag, den 11. September 1920.

60. Jahrgang.

S. Nr. I. 6640.

Diez, den 6. September 1920.

Bekanntmachung.

Alle Wandergewerbetreibende, welche für das nächste Kalenderjahr, also für 1921 einen Wandergewerbe- bzw. einen Gewerbechein haben wollen, werden aufgefordert, ihre diesbezüglichen Anträge spätestens in der ersten Hälfte des Monats Oktober d. Js. bei der Ortspolizeibehörde ihres Wohnortes oder Aufenthaltsortes mündlich oder schriftlich zu stellen.

Abwesende können die Anträge durch ihre am Wohnorte befindlichen Angehörigen einbringen lassen.

Nur bei Einhaltung der angegebenen Frist ist mit Sicherheit darauf zu rechnen, daß die beantragten Scheine noch vor dem 1. Januar l. Js. auf der zuständigen Hebestelle zur Einlösung bereit liegen werden.

Der Landrat J. B.: Scheuern.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises ersuchen ich, obige Bekanntmachung wiederholt durch örtliche Bekanntmachung zur Kenntnis der Interessenten zu bringen. Wegen Behandlung der Anträge bemerke ich folgendes:

Für Inländer (d. h. einem Staate des Deutschen Reichs angehörige Personen, ist Formular II, für Ausländer (d. h. keinem deutschen Staate angehörige Person) Formular IV zu verwenden. Für Anträge auf Gewerbecheine zum Hausierhandel ausschließlich mit nicht selbst gewonnenen rohen Erzeugnissen der Land- und Forstwirtschaft, des Garten- und Obstbaues, der Geflügel- und Bienenzucht, kommt Formular III zur Verwendung.

Soll Hausierhandel mit den bezeichneten selbstgewonnenen Erzeugnissen gleichzeitig mit dem Hausierhandel mit Gegenständen, zu welchen ein Wandergewerbechein erforderlich ist, betrieben werden, so muß Formular II oder IV verwendet werden je nachdem der Antragsteller ein Deutscher oder Nichtdeutscher ist. Als Anlagen zu den Formulare II und IV sind die von den Ortspolizeibehörden zu beschaffenden Formulare C und D (Muster 6 bis 7 der Anweisung vom 25. 6. 1901), dagegen bei erstmaligen Anträgen die Formulare A und B (Muster 4—5) zu verwenden.

Indem ich noch besonders auf die Vorschriften in den §§ 6, 9, 11, 12 Abs. 3 und 4, 13 der Anweisung vom 25. Juni 1901 aufmerksam mache, weise ich darauf hin, daß es strengstens untersagt ist, Hausierern, welche nicht im Besitze eines Wandergewerbecheines oder eines Gewerbecheines sind, — selbst wenn sie schon den Antrag auf Ausstellung eines Scheines gestellt haben — Bescheinigungen auszufertigen, durch welche sich dieselben berechtigt halten können, den Hausierhandel einzuleiten zu betreiben.

Die Hausierhandel Betreibenden sind darauf hingewiesen, daß sie vor Einlösung des Wandergewerbe- oder Gewerbecheines den Hausierhandel nicht ausüben dürfen. Die bestellten Formulare zu den Anträgen sind Ihnen bereits zugegangen. Den Gewerbechein Anträgen muß eine Photographie des Antragstellers beigelegt werden.

Im weiteren sind folgende Richtlinien (S. Berig. vom 16. 3. 20, I. 1393, Kreisblatt Nr. 31) And. gman zu befolgen, damit zeitnahe Rückfragen vermieden werden.

1. Anträge auf Erteilung von Wandergewerbecheinen zum Großhandel (Verkauf an Weiterverkäufer) mit Obst, Gemüse sowie allen sonstigen Lebensmitteln, Tabak, und Tabakfabrikaten, sind immer dann zurückzuweisen wenn die Antragsteller den Nachweis nicht erbringen können, daß sie bereits vor dem

Kriege 1914-18 Großhandel mit den im Antrage bezeichneten Lebensmitteln pp. betrieben haben (Siehe Ziffer 4.).

2. Wandergewerbecheine zum Kleinhandel (Verkauf an Verbraucher) mit Lebensmitteln aller Art werden mangels volkswirtschaftlichen Bedürfnisses nicht ausgestellt, wenn die Antragsteller nicht vor dem 1. Januar 1917 bereits Kleinhandel mit den im Antrage bezeichneten Lebensmitteln betrieben haben.

3. Unter gleichen Voraussetzungen (wie zu Ziffer 2) werden Wandergewerbecheine zum Handel mit Tabak, Tabakfabrikaten, Obst, Gemüse sowie allen sonstigen Lebensmitteln nur mit schriftlicher Genehmigung der zuständigen Behörde gestattet.

5. Bei Anträgen gemäß Ziffer 1 bis 3 ist in roter Tinte an geeigneter Stelle im Antragsformular (am besten am Schlusse desselben) ersichtlich zu machen, daß die betr. Voraussetzungen gegeben sind.

6. Anträge auf Erteilung eines Wandergewerbecheines zum Handel mit Vieh (Rinder, Kälber, Schafe, Schweine einschl. Ferkel) sind nur dann entgegenzunehmen, wenn der Antragsteller im Besitze einer Ausweiskarte des Viehhandelsverbandes ist.

7. Ausnahmen von den Bestimmungen in Ziffer 1, 2 und 3 werden nur zugelassen zugunsten Kriegesbeschädigter, die infolge ihres Leidens ihrem früheren Berufe nicht mehr nachgehen können und sonst der Arbeitslosenunterstützung zur Last fallen würden.

8. Vorkommenden Falles (Anträge gemäß Ziffer 7): ist in roter Tinte an geeigneter Stelle im Antragsformular — am zweckmäßigsten am Schlusse desselben — zu bescheinigen, „daß die persönlichen Verhältnisse des Antragstellers die Erteilung als gerechtfertigt erweisen lassen und der Erteilung des beantragten Wandergewerbecheines kein volkswirtschaftliches Interesse entgegensteht.“ d. h. insbesondere dann, wenn nicht zu befürchten ist, daß der Antragsteller die ihm erteilte Erlaubnis benutzt, um mit zentralbewirtschafteten Waren verbotswidrig Handel treiben. Im übrigen sind für die Erteilung des Wandergewerbecheines in erster Linie die Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung maßgebend.

Der Landrat J. B. Scheuern.

D. Nr. 501.

Diez, den 7. September 1920.

An die Ortspolizeibehörden der besetzten Gemeinden des Unterlahnkreises.

Zucht und Handel mit Brieftauben sind durch Verordnung Nr. 34 der Hohen Kommission neu geregelt worden.

Brieftaubenzüchter müssen zum 1. September jedes Jahres den Delegierten der Hohen Kommission des Kreises, in dem sich der Schlag befindet, eine genaue Aufstellung der alten Tauben und der an diesem Tage flüggen Fäulen einreichen. Aus dieser Aufstellung muß ferner die Trainingsmethode einer jeden Taube ersichtlich sein. Auch sind die Tiere zwecks leichter Kontrolle mit besonderen Kennzeichen zu versehen.

Jede Person, die für dauernd oder vorübergehend Brieftauben in Besitz hat, oder einen neuen Schlag einrichtet, ist verpflichtet, die Anmeldung innerhalb vier Tagen unter Angabe der Herkunft der Tauben dem Delegierten der Hohen Kommission einzureichen.

Die alliierten Behörden können, so oft sie es für nötig erachten, eine Kontrolle der Brieftauben der einzelnen Schläge vornehmen und die nicht regelmäßig angemeldeten

Tauben beschlagnahmen. unbeschadet des gegen den Besitzer des Schlags wegen Zuwiderhandlung gegen diese Verordnung ein-
zuleitenden Verfahrens.

Fliegenlassen von Brieftauben im besetzten Gebiet ist nur gestattet, wenn die Tiere ihren Schlag im besetzten Gebiet oder in einem an der Besetzung teilnehmenden Lande haben.

Sollte der Belagerungszustand erklärt werden, so sind in dem betroffenen Gebiete Einfuhr, Handel und Transport von Brieftauben verboten. Ausgenommen sind Tauben, die zu Militärtaubenschlägen gehören, deren Macht an der Besetzung teilnimmt.

Diese neuen Vorschriften sind am 5. d. Mts. in Kraft getreten.

Die zum 1. ds. Mts. geforderte Meldung ist bereits erledigt. Dieselben wollen in Zukunft acht Tage vor dem Termin beim Landratsamte eingereicht werden.

Der Landrat J. B.: Zimmermann.

J. Nr. II. 10 706. Diez, den 4. September 1920.

Betreffend: Preisprüfungsstelle für den Unterlahnkreis.

Es wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß die auf Grund der Bekanntmachung über die Errichtung der Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 (Reichsgesetzbl. S. 607) für den Unterlahnkreis eingerichtete Preisprüfungsstelle umgebildet worden ist und sich nunmehr aus folgenden Personen zusammensetzt:

1. Der Landrat, Vorsitzender
 2. Altenhof, Karl, Birlenbach,
 3. Zimmermann, Friedr., Dahnstätten,
 4. Kint, Adolf, Altdiez,
Vertreter der Landwirtschaft.
 5. Grün, Maschinist, Null,
 6. Rudolf, Buchdrucker, Friedendiez,
 7. Bechtel, Filialleiter, Diez,
Vertreter der Verbraucher.
 8. Schäfer, Kommerzienrat, Diez,
Vertreter der Industrie.
 9. Fuchs, Wilhelm, Kaufmann, Diez,
Vertreter des Großhandels.
 10. Schast, Konsumverwalter, Bad Ems,
Vertreter des Kleinhandels.
 11. Weil, Friedr. Wilh., Schmiedemeister, Dahnstätten,
 12. Kreußler, Karl, Glasermeister, Nassau,
Vertreter des Handwerks.
 13. Ringshausen, Lehrer, Diez,
Vertreter der Beamten.
 14. Dinslage, Ernst, Kaufmann, Diez
 15. Zimmermann, Heinrich, Hausmeister, Bad Ems,
 16. Gies, Rechtsanwalt, Nassau,
Vertreter der Preisprüfungsstellen der Städte.
- Die Herren Bürgermeister ersuche ich, den Ortsbewohnern in entsprechender Weise hiervon Kenntnis zu geben.
Der Vorsitzende des Kreisauausschusses.
J. B.: Scheuern.

J. Nr. II. 10 707. Diez, den 4. September 1920.

Betreffend: Ausmahlung des Selbstverforgergetreides.

Es ist festgestellt worden, daß verschiedene Müller das Brotgetreide der Selbstverforger nicht zu dem vorgeschriebenen Satz von 90 vom Hundert ausmahlen und daß ebenso Bäcker auch dieses Mehl verkaufen, so daß die Selbstverforger ein viel weiseres Brot erhalten als die Versorgungsberechtigten. Durch dieses ungesetzliche und unverantwortliche Vorgehen einzelner Müller und Bäcker wird nicht allein die Versorgung der Bevölkerung mit dem erforderlichen Brot beeinträchtigt, sondern es wird auch eine große Unzufriedenheit in die versorgungsberechtigte Bevölkerung hineingetragen. Ich, der-
anlasse daher die Herrn Bürgermeister der Gemeinden, in denen sich Mahlmühlen befinden, den Müllern protokolllarisch zu eröffnen, daß sie keinesfalls befugt sind, das Selbstverforgermehl anders auszumahlen, als vorgeschrieben ist, nämlich zu 90 v. H. Ebenso sind auch die Bäcker entsprechend zu veranlassen. Die Herren Bürgermeister und die Herren Landjäger werden ersucht, mit allen Mitteln gegen die Ungesetzlichkeiten vorzugehen und mir in jedem Zweifelsfalle sofort Nachricht zu geben. Sollte wieder Brot festgestellt werden, das aus geringer ausgewähltem Mehl hergestellt ist, wird sowohl die Mühle in der das Mehl gemahlen wie auch die Bäckerei, in der das Brot gebacken wurde, unannäherlich geschlossen werden.

Der Vorsitzende des Kreisauausschusses. J. B.: Scheuern.

I. 6672.

Diez, den 8. September 1920.

Bekanntmachung.

Für die Einreise von Deutschen in das Saargebiet gelten jetzt folgende Bestimmungen:

- a) Deutsche, die im besetzten rheinischen Gebiet wohnen, müssen einen mit dem Dreisprachenstempel versehenen Personalausweis bei sich führen;
- b) Deutsche, die im unbesetzten Gebiet (d. h. im übrigen Deutschland) wohnen, müssen mit einem Reisepaß versehen sein, der entweder nach Befürwortung durch die Regierungskommission (Polizeidirektion) von dem Zentralverlehrsamt in Mainz, oder unmittelbar von der Regierungskommission (Polizeidirektion) visiert ist.

Jeder Fremde ist ferner verpflichtet, bei seiner Ankunft im Saargebiet seinen Paß oder Personalausweis innerhalb 48 Stunden in Saarbrücken bei der Polizeidirektion, in anderen Orten beim Gemeindevorstand visieren zu lassen.

Der Landrat J. B.: Scheuern.

D. Nr. 503.

Diez, den 7. September 1920.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Die Hohen Kommission hat die Einführung und Verbreitung der „Süddeutschen Monatshefte“, München bis 1. Dezember d. Js., der „Rheinischen Nachrichten“, St. Goarshausen bis 15. d. Mts. verboten.

Ich bitte um ortsübliche Bekanntmachung.

Der Landrat J. B.: Scheuern.

D. Nr. 512.

Diez, den 8. September 1920.

An die Ortspolizeibehörden der besetzten Gemeinden des Unterlahnkreises.

Laut Mitteilung der Hohen Kommission sind Einfuhr und Vertrieb im besetzten Gebiet folgender Zeitungen verboten:
Frankfurter Zeitung ab 3. 9. 20 für 1 Monat;
Neue Badische Landeszeitung ab 3. 9. 20 für die Dauer eines Monats.

Der Landrat J. B.: Scheuern.

I. 6639.

Diez, den 4. September 1920.

An die Magistrate in Diez, Nassau, Bad Ems und die Herren Bürgermeister der Landgemeinden des Kreises.

Betr.: Nichteingelöste Wandergewerbescheine.

Ich ersuche mir innerhalb 14 Tagen diejenigen Personen, welche ihre beantragten Wandergewerbescheine für 1920 bei der Gemeindekasse noch nicht eingelöst haben, namhaft zu machen.

Fehlanzeige ist nicht erforderlich.

Der Landrat J. B.: Simmenana.

I. 6521.

Diez, den 31. August 1920.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

In den Vorschriften für den Gewerbebetrieb der Personen, die fremde Rechtsangelegenheiten usw. besorgen, vom 12. 5. 1920, abgedruckt in Nr. 87 des Amtl. Kreisblattes von 1920) ist im zweiten Absatz der Ziffer 10 der zweite Satz zu streichen.

Der Landrat J. B.: Scheuern.

J. Nr. II. 10 643.

Diez, den 4. September 1920.

An die Magistrate in Diez, Nassau, Bad Ems und die Herren Bürgermeister der Landgemeinden

Betr.: Verzeichnis der von den Hebammen geleiteten Geburten

Mit Bezug auf meine Umdruckverfügung vom 20. Februar 1920, Nr. II. 1789, ersuche ich um umgehende Vorlage der Verzeichnisse der von den Hebammen im Monat August geleiteten Geburten.

Fehlanzeige ist erforderlich.

Der Landrat: J. B. Scheuern.

Kreis-Schulangelegenheiten.

Ich habe auf Grund ministerieller Verordnung die kommissarische Verwaltung des neu errichteten hauptamtlichen Schulaufsichtsbezirks Diez (Unterlahnkreis) übernommen und bin Mittwoch nachmittags von 2—5 Uhr im hiesigen Kreishaus, Luisenstraße Nr. 20 zu sprechen.

Diez, den 7. September 1920.

Kreis-Schulrat Jung.